

Anmeldung

Musikschulen des Kreises Kleve e.V.

Felix-Roeloffs-Str. 27, 47533 Kleve Tel.:02821/45103 Fax: 02821/453596 www.kms-kleve.de e-mail: info@kms-kleve.de

Musikzwerge	Musikzwerge 2	Musika	alische Früherziehung
MusiKids	MusiKids 2	Tanz	
Instrumental- / Vok	alunterricht im Fach		
Ensemble/Spielkre	is/Band/Orchester		
Name, Vorname des Schüle	re		GebDatum
rame, vorname des sondie	10	m w □	OCD. Datam
Kindergarten / Schule			
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
E-Mail			Telefon / Mobil
			1)
			2)
ch veroflichte mich zur pünktliche	n Zahlung der Unterrichtsentgelte gemä	iß Entaelt- und Benutzur	nasordnuna .
·		· ·	Art.13/14 Datenschutzgrundverordnung.
☐ Ich bin mit der Erhebung und V☐ Ich bin mit der Weitergabe der☐ Ich bin mit der Erstellung und V☐ Ich bin mit der Erhebung und V☐ Ich bin mit der	Verarbeitung aller vorgenannten Daten z E-Mail-Adresse an die Lehrkraft einvers Veröffentlichung von Bildern/Videos mit Chule <u>ohne</u> Namensnennung einverstan	zur Erfüllung des Vertrag standen. meinem Kind/mir auf de	gszweckes einverstanden.
	zeit mit Wirkung für die Zukunft widerru chrift der Musikschulen des Kreises Klev		ufserklärung ist zu
Ort, Datum	Unt	erschrift (bei Minderjäl	hrigen des Erziehungsberechtigten)
SEPA-Lastschrift-Mandat ch ermächtige die Musikschulen d	des Kreises Kleve e. V. Zahlungen von r	meinem Konto mittels La	astschrift einzuziehen.
IBAN	BIC		

Auszug aus der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Musikschulen des Kreises Kleve e. V. Stand 01.08.2023

- (1) Der Unterricht vollzieht sich nach den vom den Schulleitern aufgestellten Unterrichtsplänen und wird von Fachlehrern erteilt.
- (3) Der Unterricht findet als Klassen- Gruppen- und Einzelunterricht statt.
- (4) Die Unterrichtsdauer in den Angeboten der Elementarstufe beträgt in der Regel 1 2 Jahre. Der Unterricht in den weiterführenden Stufen gliedert sich in Unter-, Mittel- und
- (5) Neben dem o. g. Unterricht werden Kurse, Seminare und Workshops für alle Altersgruppen angeboten. Die Dauer der Kurse ist dem Inhalt entsprechend

§ 2

- (1) Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten, die Teilunterrichtsstunde 30 Minuten, die halbe Unterrichtsstunde 22,5 Minuten. Der Unterricht in der Elementarstufe und dem Fach Tanz umfasst je nach Unterrichtsfach und Gruppenstärke 45 bis 90 Minuten. (2) In den Fächern Musikalische Früherziehung, MusiKids, "Jedem Kind ein Instrument", "Jedem Kind ein Instrument - Tanz" und Bläserklasse ist der Unterricht an das Kindergarten- bzw. Schuljahr (01.08.-31.07.) gebunden.
- (4) Grundsätzlich wird Musikschulunterricht als Präsenzunterricht erteilt. Sollte seitens der Musikschule eine Unterrichtserteilung in Präsenzform ausnahmsweise nicht möglich sein, kann der Unterricht digital erteilt werden. Diese Unterrichtsform gilt als gleichwertiger Ersatz und löst keinen Erstattungsanspruch aus.
 (6) Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die

- § 3
 (1) Für die Schüler der Unter-, Mittel- und Oberstufe finden jährlich Vorspiele statt. (2) Zum Abschluss der Elementarstufe und der weiterführenden Stufen erhält jeder Schüler ein Zeugnis oder eine Urkunde.
- (3) Die Aufnahme in die weiterführenden Ausbildungsstufen ist nur möglich, wenn der Schüler die leistungsmäßigen Voraussetzungen nachgewiesen hat. In der Regel findet hierzu eine Prüfung statt.

§ 4

- (1) Anmeldungen und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Musikschulen des Kreises Kleve e. V. zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern wird die An- und Abmeldung durch einen gesetzlichen Vertreter vorgenommen. Jede Anmeldung wird mit der Einschulungsbestätigung verbindlich. Mit der Anmeldung erfolgt eine gesonderte Information zum Datenschutz.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung des Entgelts entsteht mit der Einschulungsbestätigung bzw. mit der Teilnahme in Ensembles sowie an Projekten und Workshops. Die Entgeltpflicht wird durch die Ferienzeiten nicht berührt, da es sich um ein Jahresentgelt handelt.
 (3) Abmeldungen sind abgesehen von zwingenden Gründen (Umzug, Todesfall o. ä.) für
- Teilnehmer eines Unterrichtsprogramms, das fest in den Stundenplan einer allgemeinbildenden Schule integriert ist (z. B. "Jedem Kind ein Instrument", Bläserklasse) ausschließlich zum Ende des Schuljahres (31.07.) möglich. Für alle anderen Unterrichtsangebote sind Abmeldungen abgesehen von zwingenden Gründen (Umzug, Todesfall o. ä.) nur jeweils zum Ende des I. Quartals (31.3.) und zum Ende des III. Quartals (30.9.) möglich und müssen spätestens 1 Monat vor dem Ende der jeweiligen Kündigungstermine bei den Musikschulen des Kreises Kleve e. V. vorliegen. Erfolgt eine Abmeldung nicht fristgemäß, wird sie zum Ablauf des nächsten Kündigungstermins berücksichtigt.

§ 5

- (1) Ein Schüler kann vom Besuch der Schule dauernd oder zeitweilig ausgeschlossen werden, wenn

- werden, werin a) er ungenügende Leistungen erbringt, b) er wiederholt unentschuldigt dem Unterricht fernbleibt, c) für ihn trotz Mahnung das Entgelt nicht fristgemäß gezahlt wird, d) sonstige triftige Gründe vorliegen.

Vor dem Ausschluss ist der Erziehungsberechtigte oder der volljährige Schüler zu hören. Die Entscheidung hierüber obliegt der Schulleitung und Geschäftsführung.

§ 6

- $\$\, {\rm o}$ (1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschulen werden folgende Entgelte erhoben:
- a) Elementare Musikpädagogik

		mona	tlich	ie Qu	uartal
	Tanz	EUR	24,00	EUR	72,00
	Musikzwerge	EUR	24,00	EUR	72,00
	Musikalische				
	Früherziehung	EUR	24,00	EUR	72,00
	MusiKids (45 Min.)	EUR	18,20	EUR	54,60
,	"Jedem Kind ein Instrument"				
	1. Jahr	EUR	12,00	EUR	36,00
	2. Jahr	EUR	23,00	EUR	69,00
	Tanz 1. Jahr	EUR	12,00	EUR	36,00
	Tanz 2. Jahr	EUR	17,00	EUR	51,00
b)	Instrumental-/ Gesangsunterricht				
	Gruppen von 7 oder				
	mehr Schülern (45 Min.) EUR	23,00	EUR	69,00
	Courses and A C Cabillana				
	Gruppen von 4-6 Schülern, Bläserklasse (45 Min.	\ ELID	24 50	ELID	72 F0
				EUR	73,50 93.90
	Gruppen von 3 Schülern (45 Min Gr. von 2 Schülern (30 Min			EUR	
	Gruppe von 2 Schülern (45 Min				123,00
	Gruppe von 2 Schulern (45 Mili	.) EUK	41,00	EUR	123,00
	Einzelunterricht:				
	 ½ Unterrichtsstd. 22,5 Min. 	EUR			123,00
	- Teilunterrichtsstd. 30 Min.	EUR			148,50
	 Unterrichtsstunde 45 Min. 	EUR	72,80	EUR	218,40

c) Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) und Forum junger Talente

SVA, Forum junger Talente: 1 Unterrichtsstunde wöchentlich im Hauptfach, $\frac{1}{2}$ Unterrichtsstunde wöchentlich im Zweitfach sowie Gruppenunterricht in der Musiktheorie und in der Musikpraxis

EUR 72,80

SVA: 1 Unterrichtsstunde wöchentlich im Hauptfach, ½ Unterrichtsstunde wöchentlich im Zweitfach, 1/2 Unterrichtsstunde wöchentlich im Drittfach sowie Gruppenunterricht in der Musiktheorie und in der Musikpraxis

EUR 87,30 EUR 261,90

Teilbelegung ist mögl., Entgeltberechnung erfolgt nach Ziff. b) oderd)

d) Sing- und Instrumentalensembles, theoretische Fächer EUR 24,00 EUR 8,00

Schülern, die ein Hauptfach belegt haben, wird dieser Unterricht als

- f) Der Zuschlag für Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet und die Berufsausbildung bzw. das Studium abgeschlossen haben, beträgt 25 %. Der Zuschlag entfällt mit Beginn des Monats, in dem eine entsprechende Bescheinigung über den Schulbesuch / die Berufsausbildung / das Studium vorgelegt wird.
- g) Kurse, Workshops und Seminare werden individuell berechnet.

§ 7

(1) Nach Möglichkeit sollte jeder Schüler über ein eigenes Musikinstrument verfügen. Im Rahmen der Bestände der Musikschulen des Kreises Kleve e.V. kann den Schülern ein Musikinstrument zur Verfügung gestellt werden.

§ 8 (1) Das vierteljährlich fällige Entgelt wird in einer Rechnung festgesetzt und dem Pflichtigen mitgeteilt. Das Entgelt soll per Einzug im Lastschriftverfahren entrichtet werden. Es gelten folgende Fälligkeitstermine:

I.	Quartal	fällig am	01. Februar
II.	Quartal	fällig am	01. Mai
III.	Quartal	fällig am	August
IV.	Quartal	fällig am	01. November

- (2) a) Unterrichtsangebote, die an das Kindergartenjahr oder Schuljahr gebunden sind, werden grundsätzlich ab Kindergarten-/Schuljahresbeginn zum 01.08. des Jahres in Rechnung gestellt.
- b) Für alle anderen Unterrichtsangebote gilt: Erfolgt die Unterrichtsaufnahme vor dem 16. eines Monats wird das Entgelt ab dem 01. des Monats in Rechnung gestellt. Bei Unterrichtsaufnahme nach dem 15. eines Monats wird das Entgelt für einen halben Monat berechnet.

- § 9
 (1) Kann ein Schüler aufgrund eigener Erkrankung in einem zusammenhängenden Unterrichtszeitraum von mindestens 4 Wochen nicht am Unterricht teilnehmen, wird auf schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigen unter gleichzeitiger Vorlage eines Attestes das Entgelt für die Zeit, in der kein Unterricht erteilt wurde, erlassen.
- (2) Kann durch die Musikschule innerhalb der regelmäßigen Unterrichtszeit mehr als zweimal im Kalenderhalbjahr kein Unterricht erteilt werden, werden für die darüber hinaus gehende Ausfallzeit keine Entgelte erhoben.

§ 10

- (1) Jede Anmeldung wird mit der Einschulungsbestätigung verbindlich. Sie verpflichtet zur Zahlung des Entgelts. Wird der Unterricht nicht besucht, so befreit dies nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes. Dies gilt auch bei erfolgter schriftlicher Kündigung bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin. (2) Bei Minderjährigen ist der Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter, der die
- Anmeldung vorgenommen hat; die Entgeltpflicht bleibt auch nach Eintritt der Volljährigkeit bestehen, bis eine Um- oder Abmeldung erfolgt.

(2) Geschwisterermäßigung: Besuchen mehrere unterhaltsberechtigte Kinder eines Erziehungsberechtigten die Musikschule, wird folgende Entgeltermäßigung gewährt:

bei 2 Kindern 10 % des gesamten Schulgeldes 30 % des gesamten Schulgeldes bei 3 Kindern bei 4 und mehr Kindern 50 % des gesamten Schulgeldes

Nebenfachschüler sind von dieser Regelung ausgenommen.

(3) Sozialermäßigung: Eine Ermäßigung des Entgeltes erhalten

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
- Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

gegen Nachweis des Sozialhilfeträgers, der Arbeitsverwaltung bzw. der gegen Nachweis des Sozialinierragers, der Abeitsverwardung bzw. der Ausländerbehörde. Entgelterlass wird mit Beginn des Monats, in dem der Ausweis bzw. Nachweis vorgelegt wird, für höchstens 6 Monate gewährt.

Folgeanträge sind unter den gleichen Voraussetzungen möglich. Eine rückwirkende Ermäßigung bei verspäteter Vorlage erfolgt nicht; dies gilt auch für Folgeanträge.

Das Entgelt ermäßigt sich um 100 % für

- die Unterrichtsangebote im Rahmen der elementaren Musikpädagogik nach § 6, 1a),
- den Gruppenunterricht der Instrumentalstufe nach § 6, 1 b),
- das Angebot Tanz nach § 6, 1 c), die studienvorbereitende Ausbildung § 6, 1 d),
- das Forum junger Talente § 6, 1 d).

Das Entgelt ermäßigt sich um 75%

- für den Einzelunterricht Instrumentalstufe nach § 6,1 b),
- Sing- und Instrumentalensembles nach § 6, 1 e).

Ausgenommen sind Entgelte für Projekte, Kurse und Workshops.

Auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Sozialermäßigung ist nicht mit der Geschwisterermäßigung nach Abs. 2 kombinierbar. Die Sozialermäßigung gilt nicht für erwachsene Schüler im Sinne von § 6 Abs. 1 f) EntgeltO.

Die Ermäßigung wird grundsätzlich auf ein Unterrichtsangebot pro Teilnehmer begrenzt. In Ausnahmefällen kann sie auf weitere Unterrichtsangebote erweitert werden; die Entscheidung darüber obliegt der Schulleitung und Geschäftsführung.

- (4) Auf die Entgelterhöhung für die Überlassung von Musikinstrumenten nach § 7 wird
 - keine Geschwisterermäßigung nach Abs. 2
- eine Sozialermäßigung nach Abs. 3

gewährt.

(5) In besonderen Härtefällen kann das Entgelt darüber hinaus ermäßigt, gestundet oder erlassen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der Schulleitung und Geschäftsführung.

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts.

Informationen gemäß Art. 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13/14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten.

Identität des Verantwortlichen:

Musikschule des Kreises Kleve e.V. Felix-Roeloffs- Str. 27 47533 Kleve Tel.: 02821 / 45103 Fax: 02821 453 596 E-Mail: info@kms-kleve.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Sie erreichen den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter

Musikschulen des Kreises Kleve e.V. Felix-Roeloffs- Str. 27 47533 Kleve Tel.: 02821 / 45103 Fax: 02821 453 596 E-Mail: info@kms-kleve.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Art. 6 I lit. a DSGVO dient unserem Unternehmen als Rechtsgrundlage für Verarbeitungsvorgänge, bei denen wir eine Einwilligung für einen bestimmten Verarbeitungszweck einholen.

Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich, wie dies beispielsweise bei Verarbeitungsvorgängen der Fall ist, die für eine Lieferung von Waren oder die Erbringung einer sonstigen Leistung oder Gegenleistung notwendig sind, so beruht die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. b DS-GVO.

Gleiches gilt für solche Verarbeitungsvorgänge die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, etwa in Fällen von Anfragen zur unseren Produkten oder Leistungen. Unterliegt unsere Musikschule einer rechtlichen Verpflichtung durch welche eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich wird, wie beispielsweise zur Erfüllung steuerlicher Pflichten, so basiert die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. c DS-GVO.

Letztlich könnten Verarbeitungsvorgänge auf Art. 6 I lit. f DSGVO beruhen. Auf dieser Rechtsgrundlage basieren Verarbeitungsvorgänge, die von keiner der vorgenannten Rechtsgrundlagen erfasst werden, wenn die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich ist, sofern die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht überwiegen. Solche Verarbeitungsvorgänge sind uns insbesondere deshalb gestattet, weil sie durch den Europäischen Gesetzgeber besonders erwähnt wurden.

Datenkategorien und Datenherkunft:

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Kommunikationsdaten und Vertragsdaten. Die Daten aus den genannten Datenkategorien wurden uns von Ihnen mit der Anmeldung übermittelt.

Weitergabe an Dritte / Übermittlung in ein Drittland:

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Jede Verlagerung in ein Drittland erfolgt nur unter Erfüllung der besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO.

Dauer der Speicherung:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Musikschule so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß HGB § 257 für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Wenn sie gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch eingelegt haben, erfolgt die sofortige Löschung der Daten. Eine Teilnahme am Musikschulunterricht ist ohne diese Daten leider nicht möglich.

Rechte der betroffenen Person:

Ihnen stehen als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffener Person Auskunftsrechte, sowie Recht auf Berichtigung, Ergänzung und Löschung personenbezogener Daten im Einzelfall zu. Ihre Rechte sind in der EU-Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere in den Artikeln 15, 16,18, den Erwägungsgründen 59, 63,64, 65,66 und 67 und darüber hinaus im Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung 2018 in den §§ 34, 57, 58 geregelt.

Auskunftsrechte Ihrerseits bestehen hinsichtlich des Verarbeitungszweckes personenbezogener Daten, der Kategorien der verarbeiteten Daten, der Empfänger der personenbezogenen Daten, der geplanten Dauer der Speicherung, Ihres Rechtes auf Berichtigung oder Löschung, Ihres Rechtes auf Einschränkung der Verarbeitung, des Widerspruchsrechtes, des Beschwerderechtes bei der Aufsichtsbehörde, verfügbarer Informationen über die Herkunft der Daten, die nicht direkt bei Ihnen (dem/der Betroffenen) erhoben werden, des Bestehens einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Information über Logik, Tragweite der angestrebten Auswirkung für sie als betroffene Person).

Sie haben das Recht auf Erhalt einer Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Vor Auskunftserteilung ist es uns vom Gesetzgeber erlaubt, Ihre Identität in geeigneter Art und Weise festzustellen, bzw. zu prüfen, um Informationen an Unbefugte im Sinne des Datenschutzgesetzes zu vermeiden.

Von diesem Auskunftsrecht können Sie jederzeit wieder Gebrauch machen, es besteht also nicht einmalig.

Weiterhin haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung unrichtiger, unvollständiger oder vermeidbarer personenbezogener Daten. Sie haben in diesen Fällen das Recht auf Berichtigung, Ergänzung und Löschung personenbezogener Daten. Dies kann einerseits zu einer Einschränkung der Verarbeitung oder auch zur Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten führen, soweit rechtliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Anträge auf Auskunft können Sie formlos an den/die Datenschutzbeauftragte/n (Kontaktdaten siehe oben) stellen:

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für unsere Musikschule zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 11 40102 Düsseldorf Tel.: 0211 / 384 24-0 Mail: poststelle@ldi.nrw.de